

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 24. März 2022

Dossier 8557, «10vor10» vom 10. Februar 2022 – «Pharmawerbung – mit Risiken und Nebenwirkungen»

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 14. Februar beanstanden Sie obigen Bericht wie folgt::

<https://www.srf.ch/play/tv/10-vor-10/video/10-vor-10-vom-10-02-2022?urn=urn:srf:video:1335e7f4-f918-463e-8824-dd2627728a67>

Sequenz (Zeitangabe von/bis aus dem SRF Player): 5.41 Pharmawerbung

«Es ist tendenziös und stark beeinflussend auf die Tabakwerbungsabstimmung wenn genau 4 Tage vor der Abstimmung ein Artikel über Pharmawerbung in den USA im 10v10 kommt. Dieser zeitlich unabhängige Artikel hätte problemlos auch erst diese Woche ausgestrahlt werden können. Somit werfe ich den SRF klar Meinungsmache für das Tabakwerbeverbot vor, was erstens nicht so gekennzeichnet ist und das Vielfaltsangebot verletzt wurde.»

Die Redaktion hat folgende Stellungnahme verfasst:

Herr X beanstandet mit Schreiben vom 14. Februar 2022 den Beitrag [«Pharmawerbung – mit Risiken und Nebenwirkungen»](#), den 10 vor 10 am 10. Februar 2022 ausgestrahlt hat. Im Beitrag geht es um die Art und Weise wie in den USA Pharma-Werbung mit prominenten Personen gemacht wird – auch von Schweizer Firmen.

Der Beanstander ist der Meinung, der Beitrag hätte kurz vor Abstimmung zum Tabakwerbeverbot *«Meinungsmache für das Tabakwerbeverbot»* gemacht und sei *«tendenziös und stark beeinflussend»*. Gerne nehmen wir zu diesem Vorwurf Stellung.

Es ist richtig, dass der Beitrag wenige Tage vor der Abstimmung zum Tabakwerbeverbot in der Schweiz ausgestrahlt worden ist. Um einen aktuellen Zusammenhang herzustellen, wurde diese in der Anmoderation auch kurz erwähnt.

Anlass für den Beitrag war aber nicht etwa die anstehende Abstimmung, sondern ein ganz anderer: Kurz zuvor haben die Bilanzmedienkonferenzen von Roche, Novartis und Idorsia stattgefunden. Bei dieser Gelegenheit hat der Autor die verschiedenen Protagonisten auch zum Thema Pharma-Werbung in den US interviewt.¹

Inhaltlich hat der Beitrag denn auch nichts mit Tabak-Werbung zu tun. Abgesehen von der Anmoderation wird diese im Beitrag selbst weder erwähnt, noch wird in irgendeiner Weise darauf angespielt. Der Beitrag thematisierte in den ersten drei Minuten ausführlich die Pharma-Werbung in den USA. Im letzten Teil des Beitrages lag der Fokus schliesslich auf der Situation in der Schweiz. Dabei wurde deutlich, dass der Werbemarkt für Arzneimittel in der Schweiz – im Unterschied zu den USA – stark eingeschränkt ist. Wörtlich hiess es im Beitrag:

«Werbung, wie sie in der Schweiz nicht möglich ist. Erstens dürfen hierzulande nur rezeptfreie Medikamente beworben werden. Und zweitens ist auch dann der Einsatz von Prominenten verboten. Die Schweiz und Europa ticken eben ganz anders, so Jurist Daniel Donauer, und gewichte den Konsumentenschutz höher, etwa beim Promi-Verbot.

DANIEL DONAUER, Experte für Arzneimittelwerbung:

"Das ist einfach in Bezug auf das Gefahrenpotential eher gefährlich, weil über die Produkte nur dann richtig aufgeklärt werden kann, wenn man eine gewisse Sachlichkeit an den Tag legt. Das heisst, man möchte in der Publikumswerbung in der Schweiz von Vorneherein verhindern, dass mittels Bezug von prominenten Persönlichkeiten an die Emotionen von Patienten appelliert wird."

Dass in der Schweiz die Vorschriften eingehalten werden, kontrolliert Swissmedic. (...) Werbung mit Promis - und das erst noch für rezeptpflichtige Medikamente: In der Schweiz undenkbar, in den USA aber völlig normal.»

Im Beitrag wurde ohne zu werten erklärt, wie die Praxis in den USA ist und wie jene in der Schweiz ist. Die rechtliche Situation in der Schweiz wurde dabei sachlich und in keiner Weise tendenziös dargestellt. Es wurde weder direkt noch indirekt ein Handlungsbedarf suggeriert. Das Publikum erfuhr, dass die Pharma-Werbung in der Schweiz vergleichsweise stark reguliert und kontrolliert ist. Einen Bezug zur Tabakwerbung gab es im Beitrag nicht.

Auch irgendeine versteckte Botschaft im Hinblick auf die Abstimmung zum Tabakwerbeverbot können wir in diesem Beitrag nicht erkennen: Erstens ging es um eine ganz andere Branche. Zweitens äusserte sich der Beitrag im Hinblick auf die unterschiedlichen Regelungen in den USA und der Schweiz weder pro noch contra eine bestimmte Praxis. Und drittens ging es auch nicht um die Themen, die bei der Abstimmung um das Tabakwerbeverbot im Vordergrund standen: Es ging weder um die Frage, ob in der Schweiz eine stärkere Regulierung nötig sei oder nicht, noch ging es um den Schutz von Kindern- und Jugendlichen vor einem bestimmten Produkt.

¹ Auf seinen Social-Media-Kanälen hat der Autor den Beitrag denn auch ohne Verweis auf die anstehende Abstimmung gepostet, siehe z.B. https://www.linkedin.com/posts/tobias-bossard-8b57929b_pharma-werbung-10vor10-activity-6898070262344933376-QuST

Allgemein möchten wir anmerken: **Nur weil eine Abstimmung zum übergeordneten Thema «Werbung» ansteht, darf das nicht bedeuten, dass SRF gar keine Beiträge zu diesen übergeordneten Themen mehr machen darf.** Zum Beispiel haben wir Ende November 2021 über die «Pflegeinitiative» abgestimmt, welche u.a. dem Fachkräftemangel in der Pflege entgegenwirken wollte. Kurz vor jener Abstimmung hat die Tagesschau einen allgemeinen Beitrag zum Thema «Fachkräftemangel» ausgestrahlt. Das muss aus unserer Sicht zulässig sein – alles andere würde die gesetzlich garantierte Programmautonomie verletzen.

Aus all diesen Gründen sind wir der Ansicht, dass der Beitrag über die Pharma-Werbung keine *«Meinungsmache für das Tabakwerbeverbot»* war und die programmrechtlichen Vorgaben eingehalten hat.

Die Ombudsstelle hält abschliessend fest:

Natürlich machen die politisch interessierten TV-Konsumierenden bei diesem Sende-Beitrag einen Bezug zur ein paar Tage später stattfindenden Abstimmung. Das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) wäre denn auch verletzt gewesen, wenn ein direkter inhaltlicher Zusammenhang zwischen dem Beitrag und der Abstimmungsvorlage bestanden hätte.

Allein die Tatsache, dass in der Anmoderation auf das Tabakwerbeverbot hingewiesen worden ist, genügt für diesen inhaltlichen Zusammenhang aber nicht. Vielmehr ging es um den Medikamentenmarkt und liegt es auf der Hand, dass bei den vielen in dieser Zeit stattfindenden Bilanzmedienkonferenzen dieses Thema aufgegriffen worden ist. Würde man Werbung von rezeptfreien Medikamenten und Tabakwerbung miteinander vergleichen, so wäre das, wie wenn man Äpfel mit Birnen vergleicht. Die Regulierung der beiden Märkte geht auf unterschiedliche Motive zurück.

Einen Verstoß gegen das Radio- und Fernsehgesetzes RTVG können wir deshalb nicht feststellen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG.D